

**Sitzungsvorlage Nr. 0242/2017/KREIS/1**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Kreisausschuss	12.10.2017	öffentlich
Kreistag	19.10.2017	öffentlich

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 66 - Fachbereich Natur und Umwelt 20 - Fachdienst Finanzen Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH	<b>Berichterstatter/-in:</b> Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues Kreiskämmerer Wilfried Kersting Geschäftsführer Peter Kleyboldt
--	---

**Beratungsgegenstand:**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe zum Einsammeln und Befördern von Abfällen im Rahmen des städtischen Wertstoffhofes Borken

**Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Borken und dem Kreis Borken zur Übertragung der Aufgabe zum Einsammeln und Befördern von in ihrem Gebiet anfallenden und ihr zu überlassenden Abfällen im Rahmen des städtischen Wertstoffhofes wird vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien der Stadt Borken und der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Münster zugestimmt.

**Rechtsgrundlage:**

§ 23 ff. Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)  
Abfallgesetz für das Land NRW  
Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

**Sachdarstellung:**

Es wird auf die Sachdarstellung der anliegenden Sitzungsvorlage 0242/2017/KREIS verwiesen.

Die Bezirksregierung Münster hat im Rahmen der Vorabstimmung aktuell einige Hinweise zur Klarstellung und Präzisierung gegeben. Diese wurden in der *öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe zum Einsammeln und Befördern von in ihrem Gebiet anfallenden und ihr zu überlassenden Abfällen im Rahmen des städtischen Wertstoffhofes* in der Fassung vom 28.09.2017 eingearbeitet. Die Änderungen sind farblich hervorgehoben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hat keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

**Anlagen:**

Anlage 1 - SV 0242/2017/KREIS inkl. Entwurf GkG-Vereinbarung Wertstoffhof Borken Stand 06.09.2017

Anlage 2 - mit BezReg abgestimmter Entwurf GkG-Vereinbarung Wertstoffhof Borken vom 28.09.2017